

Hundekontrolle

Der Vollzug der Hundegesetzgebung obliegt im Kanton Thurgau den politischen Gemeinden.

Hunde im Alter von fünf Monaten und darüber sind steuerpflichtig. Die Rechnung für die Hundesteuer (1. Hund Fr. 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 140.00) wird per Post zugestellt.

Anmeldungen, Adressänderungen, Abmeldungen, Todesfälle und Halterwechsel müssen innert 10 Tagen der AMICUS (Tel. 0848 777 100 oder info@amicus.ch) **und** innert 30 Tagen den Einwohnerdiensten gemeldet werden.

Für die Anmeldung Ihres Hundes kommen Sie bitte an unserem Schalter vorbei und bringen den Heimtierpass (Impfbüchlein) mit.

Potenziell gefährliche Hunderassen dürfen nur mit einer kantonalen Bewilligung gehalten werden. Die Bewilligung ist grundsätzlich **vor** der Anschaffung einzuholen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Halterinnen und Halter von potenziell gefährlichen Hunden dem Veterinäramt Thurgau zu melden. Betreffend Bewilligungsverfahren für potenziell gefährliche Hunde oder betreffend Tierschutz wenden Sie sich bitte an das **Veterinäramt** Kanton Thurgau.

www.veterinaeramt.tg.ch, Tel. 058 345 57 30 oder veterinaeramt@tg.ch

Obligatorische Hundebildung

Die Bundesbestimmungen zur Ausbildungspflicht für Hundehalterinnen und Hundehalter wurden per 01.01.2017 aufgehoben. Damit gilt im Thurgau bezüglich Hundeerziehung wieder einzig das kantonale Recht. Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen **Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm** hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen muss. Zwecks Sozialisierung empfehlen wir, auch mit kleinen Hunden ein entsprechendes Training zu absolvieren. Die anerkannte praktische Hundeerziehung umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs. Es wird nicht mehr eine Ausbildung vor Anschaffen des Hundes verlangt.

Sämtliche Informationen rund um die Hundehaltung finden Sie in unserer Broschüre "Informationen für HundehalterInnen" [Broschüre](#)

Informationen Hundegesetz: können Sie [hier](#) einsehen.

Hundekotsäcke können kostenlos am Schalter der Einwohnerdienste bezogen werden. **Zum Mitnehmen** liegen sie auch beim Eingang des Gemeindehauses auf (links neben dem grossen Briefkasten).

Links:

www.veterinaeramt.tg.ch

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)